

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 2. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juni 2025)

zum Thema:

Hitzeschutz-Maßnahmen für Mieter*innen – was tun der Senat und die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) dafür?

und **Antwort** vom 19. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22772

vom 2. Juni 2025

über Hitzeschutz-Maßnahmen für Mieter*innen - was tun der Senat und die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) dafür?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), GESOBAU AG (GESOBAU), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SUL), die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM) sowie die Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH (berlinovo), die Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) und die Berliner Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen bzw. wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Wohnungen im Bestand der sechs Landeseigenen Wohnungsunternehmen und der Berlinovo gelten nach Einschätzung des Senats als besonders hitzebelastet (z. B. aufgrund baulicher Gegebenheiten oder Lage im Stadtgebiet)?

Antwort zu 1:

Dem Senat liegen keine Daten zu einzelnen hitzebelasteten Wohnungen der LWU und berlinovo vor. Auch die Gesellschaften erheben dazu in der Regel keine wohnungsgenauen Daten. Die degewo gibt an, dass rd. 5.400 Wohnungen in ihrem Bestand als hitzebelastet gelten.

Frage 2:

Welche Fördermittel oder Programme (z. B. aus dem Klimaanpassungspaket des Landes) stehen Vermieter*innen für Hitzeschutzmaßnahmen seit 2023 zur Verfügung (bitte einzeln auflisten nach Jahr und Maßnahmen sowie Fördersummen)

Antwort zu 2:

In den Jahren 2023 bis heute stehen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie sonstige Verfügungsberechtigten aus dem Förderprogramm GründachPLUS für die Planung und Herstellung von Dach- und Fassadenbegrünungen an Bestandsgebäuden jährlich Fördermittel i.H.v. 900.000 Euro zur Verfügung, die nach Antragsgenehmigung jeweils als Projektförderung, als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss pro Gebäude als Teilfinanzierung ausgereicht wird.

Frage 3:

In welchem Umfang wurden die Fördermittel oder Programme bisher von den landeseigenen Wohnungsunternehmen und privaten Wohnungsunternehmen jeweils genutzt seit 2023 (bitte einzeln auflisten nach Jahr, Fördernehmer, Maßnahmen sowie Fördersummen)?

Antwort zu 3:

Seit 2023 wurden von sechs landeseigenen und privaten Wohnungsunternehmen Fördermittel aus dem GründachPLUS Programm i.H.v. 373.544 Euro für die Planung und Herstellung von Dachbegrünungen auf Wohnbestandsgebäuden in Anspruch genommen (alle ausgezahlt im Jahr 2024; im Jahr 2025 stehen dafür noch Teilauszahlungen i.H.v. 103.224 Euro aus).

Die degewo teilt Folgendes mit:

„Seit dem Jahr 2023 wurden im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Erneuerung“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zwei konkrete Maßnahmen bei degewo umgesetzt. Im Jahr 2025 wurde die Installation von Sonnensegeln auf hitzebelasteten Spielplatzflächen in Marzahn mit einem Zuschuss in Höhe von 167.000 Euro gefördert.

Weiterhin erhielt degewo für die Umsetzung von begrünten Pergolen im Jahr 2025 auf stark aufgeheizten Stadtplätzen eine Förderung in Höhe von insgesamt 338.000 Euro.

Die jeweiligen Maßnahmen tragen zur klimatischen Entlastung des öffentlichen Raums bei und zielen auf die Verbesserung des Stadtklimas in besonders hitzebelasteten Bereichen ab.“

Die GESOBAU teilt Folgendes mit:

„Die GESOBAU hat bislang keine derartigen Fördermittel beantragt bzw. in Anspruch genommen. Lediglich im Rahmen der Förderkulisse „Ankäufe LWU“ werden in Karow und den Tegeler Höfen kleinere bauliche Hitzeschutzmaßnahmen umgesetzt, z.B. Sonnensegel.“

Die Gewobag teilt Folgendes mit:

„Im Rahmen von energetischen Modernisierungsprojekten prüft und nutzt die Gewobag jeweils auch Fördermittel. Spezielle Förderungen für reine Hitzeschutzmaßnahmen wurden bisher nicht in Anspruch genommen.“

HOWOGE, SUL und WBM haben bisher keine Fördermittel oder -programme zum Thema Hitzeschutz in Anspruch genommen.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die Dringlichkeit eines verbindlichen Hitzeschutzprogramms für den gesamten Landeswohnungsbestand?

Antwort zu 4:

Der Senat hat bereits im Juni 2024 den Startschuss für die Bearbeitung eines landesweiten Hitzeaktionsplans unter Federführung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege gegeben. Ziel ist es, einen Hitzeaktionsplan noch im Jahr 2025 zu verabschieden.

Nach Auffassung des Senats stellt Hitzeschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die alle Lebensbereiche berührt – auch das Wohnen. Hitze belastet die menschliche Gesundheit, daher sind Maßnahmen zum Hitzeschutz der Bevölkerung von großer Bedeutung. Dabei sind sowohl verhaltens- als auch verhältnispräventive Maßnahmen von Relevanz, beispielsweise die Aufklärung der Bevölkerung zur notwendigen Verhaltensanpassung bei Hitzeereignissen, als auch die Begrünung oder Dämmung von Gebäuden. Der Senat hat bereits verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes initiiert und wird diese zukünftig vertiefen. Auf entsprechende Veröffentlichungen, beispielsweise unter <https://hitzeschutz-berlin.de/> oder <https://berlin.de/baerenhitze/> wird verwiesen.

Frage 5:

Welche Strategien verfolgen die sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) sowie die Berlinovo zur Vorbereitung auf zunehmende Hitzewellen und zur Verbesserung des Hitzeschutzes in ihren Beständen (bitte aufschlüsseln nach Wohnungsunternehmen)?

Antwort zu 5:

Die degewo teilt Folgendes mit:

„Zur Vorbereitung aufzunehmende Hitzewellen und zur Verbesserung des Hitzeschutzes in den Beständen von degewo werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt:

- Energetische Sanierungen.
- Begrünung von Fassaden und Dächern.
- Wohnumfeldmaßnahmen wie Entsiegelung, Blühwiesen.
- Klimaresiliente Bepflanzung und Beschattung.
- Bereitstellung gemeinschaftlich nutzbarer Räume, beispielsweise Nachbarschaftstreffs, als kühle Rückzugsmöglichkeiten für Mieterinnen und Mieter.“

Die GESOBAU teilt Folgendes mit:

„Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes richten sich grundsätzlich nach gesetzlichen Anforderungen und geltenden Verordnungen.

Im Rahmen der Kampagne „Bärenhitze“ wird ein potenzieller Strategiebaustein zum Hitzeschutz im Bestand erarbeitet. Aktuell werden Warmaufkleber „Bärenhitze“ verteilt und Infoveranstaltungen zum Thema geplant.“

Die Gewobag teilt Folgendes mit:

„Für den Gebäudebestand der Gewobag geht mit den notwendigen energetischen Sanierungen gemäß Klimastrategie auch eine Verbesserung des Hitzeschutzes einher. Darüber hinaus orientiert sich die Gewobag bei der Gestaltung der Außenanlagen an dem internen Handbuch für eine klimaresiliente Bepflanzung (siehe auch Antwort zu Frage 8).“

Die HOWOGE teilt Folgendes mit:

„Die HOWOGE hat eine standortspezifische Klimarisikoanalyse und Vulnerabilitätsbewertung durchgeführt. Mithilfe von wissenschaftlichen Daten und auf der Basis der Klimaszenarien wurden potenzielle Klimarisiken für den Bestand der HOWOGE analysiert.

Es wurden keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert. Um diesen Risiken dennoch entgegenzuwirken, setzt die HOWOGE folgende Maßnahmen um:

- Bauliche Maßnahmen wie helle Fassadenfarben, Dachdeckendämmung, Sonnenschutzverglasung, außen- oder innenliegender Sonnenschutz.
- Reduzierung von Flächenversiegelung bzw. konsequentes Entsiegeln
- Flächen begrünen.
- Grünanlagen mit geeigneten Bepflanzungen für klimatische Veränderungen verwenden.
- Bestehende Grünanlagen klimagerecht umbauen.
- Im Neubau.“

Die SUL teilt Folgendes mit:

„Die STADT UND LAND verfolgt keine explizite Strategie zur Verbesserung des Hitzeschutzes. Mit der Erfüllung diverser gesetzlicher Erfordernisse und der Umsetzung der Ausbaustandards werden jedoch positive Effekte für den Hitzeschutz in den Gebäuden und den Quartieren erzielt.“

Die WBM teilt Folgendes mit:

„Bei der Planung und Realisierung von Neubauprojekten werden die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Dazu zählen Maßnahmen wie Dachbegrünung (extensiv oder intensiv), Versickerungsmulden in Grünflächen sowie Regenwasserversickerung und -verdunstung, die zur Abkühlung im Quartier beitragen. Der sommerliche Wärmeschutz wird durch Elemente des Sonnenschutzes an Fenstern sichergestellt. Die zusätzliche Begrünung von Hofflächen mit Bäumen und Sträuchern mit zusätzlicher Verschattung und Verdunstung erfolgt wo möglich.“

Frage 6:

Wie viele Beschwerdefälle mit Begründung Hitzeüberlastung sind seit 2021 bei den LWUs eingegangen und welche Maßnahmen wurden ergriffen – inwiefern wurden Mieten gemindert in den betroffenen Wohnungen? (bitte aufschlüsseln nach Anzahl Fälle pro Monat/LWUs sowie ergriffene Maßnahmen)

Antwort zu 6:

Bei den LWU erfolgt keine systemische Erfassung von Beschwerden zum Thema Hitzeüberlastung. Aus diesem Grund ist eine Auswertung zu den ergriffenen Maßnahmen sowie zu etwaigen gewährten Mietminderungen nicht möglich.

Frage 7:

Welche konkreten baulichen Maßnahmen (z. B. Verschattung, Dach- und Fassadenbegrünung, reflektierende Fassadenfarben, Hitzeschutzverglasung, Einbau Rollläden/Jalousien, Dämmung) wurden in den letzten drei Jahren zum Hitzeschutz umgesetzt?

Antwort zu 7:

Die degewo teilt Folgendes mit:

„In den vergangenen drei Jahren hat degewo verschiedene bauliche Maßnahmen umgesetzt, die auch dem Hitzeschutz dienen:

- In den Neubauprojekten wurden die Erdgeschosswohnungen mit Rollläden ausgestattet.
- Fenster ohne Rollläden wurden mit Sonnenschutzverglasung gemäß dem zu erstellenden Nachweis Sommerlicher Wärmeschutz ausgestattet.
- Großflächige Balkonverglasungen wurden zusätzlich über die auskragenden Balkonplatten verschattet.
- In Abhängigkeit von den konkreten Projektvoraussetzungen wurden Gründächer errichtet und Fassadenbegrünungen hergestellt.
- Im Bestand sind energetische Sanierungen u.a. mit Dämmmaßnahmen erfolgt.
- In den Freianlagen sorgten Entsiegelungen dafür, dass sich die Umgebung weniger aufheizt.“

Die GESOBAU teilt Folgendes mit:

„Art und Umfang der Maßnahmen richten sich nach gesetzlichen Anforderungen und geltenden Verordnungen (u. a. Gebäudeenergiegesetz (GEG) und DIN 4108-2). Bauliche Maßnahmen werden jeweils projektscharf in den einzelnen Projekten geplant und umgesetzt.“

Die Gewobag teilt Folgendes mit:

„Im Rahmen von Neubauprojekten werden Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Sommerlichen Wärmeschutz projektspezifisch mit den beteiligten Planern bzw. Bauphysikern abgestimmt. Hierzu zählen insbesondere die passende Auswahl der Verglasung und Verschattungselemente bei betroffenen Innenräumen.

Für den Bestand liegt seitens der Gewobag keine dezidierte Auswertung vor. Alle energetischen Gebäudesanierungen gehen auch mit der Verbesserung des Hitzeschutzes der Gebäude einher.“

Die HOWOGE teilt Folgendes mit:

Die HOWOGE verweist auf die Antwort zu Frage 5.

Die SUL teilt Folgendes mit:

„Zur Erfüllung der Anforderungen zur Regenwasserrückhaltung /-retention werden Dach- und Fassadenbegrünungen umgesetzt. Neubauvorhaben werden standardmäßig mit Wärmeschutzverglasung und Rollläden im EG ausgestattet.

Im Zuge von Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bestand werden durch Fassadendämmung und Entsiegelung der Außenanlagen hitzeschützende Effekte erzielt. Dach- und Fassadenbegrünungen werden projektspezifisch geprüft und ggf. auch umgesetzt.

Die Anforderungen an die Bepflanzung der Freianlagen sind auf Hitzebeständigkeit und hitzeschützende Beschaffenheit ausgelegt.“

Die WBM teilt Folgendes mit:

„In der Modernisierung prüfen wir grundsätzlich die Notwendigkeit von Sonnenschutzverglasung und setzen in Einzelfällen bei besonders von der Überhitzung bedrohten Bauteilen (Wintergärten, Loggien, Dachgauben) auch geeignete Dacheindeckung und außenliegenden Sonnenschutz um.“

Bei Neubauten wird die Verschattung durch außenliegende Jalousien oder ggf. abgetönte Fenster erreicht; Dächer werden extensiv oder intensiv begrünt, die Dämmung zur Sicherung des winterlichen Kälteschutzes nach GEG oder EH40 ist auch für den sommerlichen Wärmeschutz effektiv. Die Regenwasserversickerung auf den begrünter Außenflächen reduziert die Erhitzung des Außenraums.

Frage 8:

Gibt es von den landeseigenen Wohnungsunternehmen konzernweite Leitlinien, Programme oder Pilotprojekte zum Hitzeschutz (bitte mit Inhalten, Zeitplänen und Budgets auflisten)?

Antwort zu 8:

Die degewo teilt Folgendes mit:

„Bei degewo wurden im Frühjahr 2025 mit dem Programm „Nachhaltige Erneuerung“ an neun Standorten in Berlin-Marzahn begrünte Pergolen aus Stahl sowie permanente Sonnenschirme und Sonnensegel errichtet. Hierbei wurden Spielflächen im Bereich von Neubauten sowie Bereiche in Bestandswohnhöfen innerhalb der Großsiedlung ausgewählt.

Ein weiteres Projekt von degewo sind die „Stadtoasen“. Mit den Stadtoasen schafft degewo unter Einbeziehung von Mieterinnen und Mietern in verschiedenen Kiezen grüne Rückzugsorte, die das Mikroklima verbessern, z. B. durch Entsiegelung von Flächen und gezielte Regenwassernutzung.“

Die GESOBAU teilt Folgendes mit:

„Maßnahmen zum Hitzeschutz werden entsprechend den geltenden Gesetzen und Verordnungen geplant und umgesetzt (vgl. Antworten zu Frage 5 und 7). Darüber hinaus werden derzeit einige Pilotprojekte umgesetzt, darunter die Projekte „mini eden“ oder Heißes Hellersdorf (L.I.S.T.).“

Die Gewobag teilt Folgendes mit:

„Bei der Gestaltung der Außenanlagen achtet die Gewobag darauf, nicht nur heimische, sondern auch robuste und klimaangepasste und damit pflegeärmere Arten zu verwenden. In diesem Zusammenhang setzt sich die Gewobag auch verstärkt mit der Frage auseinander, wie sie eine Nutzung von Regenwasser, etwa für die Gartenbewässerung, ermöglichen kann. Hierfür wurde im Jahr 2023 ein interner Produktkatalog, das „grüne Handbuch“, für klimaresilienten und insektenfreundlichen Pflanzen erstellt und bildet seit 2024 die Grundlage von Ausschreibungen für Planende und Ausführende, die bei Neubau- und Sanierungsprojekten die Außenanlagen (neu) gestalten.

In einigen Quartieren wurden im Sommer 2024 bzw. in besonderen Hitzephasen Hausaushänge zum Hitzeschutz/Nachbarschaftshilfe/Pflege der Grünanlagen angebracht (Paul-Hertz-Siedlung/Charlottenburg-Nord, Klausenerplatz/Operviertel, Quäkerstraße). Die Mieterinnen und Mieter wurden angeregt, vor allem in den heißen Sommermonaten vulnerable Personengruppen oder bei der Bewässerung der Grünflächen zu unterstützen.

Im Rahmen des „Baum sucht Grundstück zum Altwerden“-Projekts des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf hat die Gewobag im Jahr 2024 diverse Schattenspender-Bäume pflanzen lassen. Auch in 2025 sind weitere Baumpflanzungen im Rahmen dieses Projektes geplant.

Darüber hinaus fördert die Gewobag diverse Gärtner- und Grünprojekte (AG Nachbarschaftsgarten, AG Grün, Freiflächenkonzept-Fläche) sowie die Aufstellung von Regenwassertonnen (Quartiere Klausenerplatz und Bülowstraße), die auch zur Bewässerung von Straßenbäumen benutzt werden.“

Die HOWOGE teilt Folgendes mit:

„Klimawandelanpassung ist in der HOWOGE Unternehmensstrategie verankert. Generalplaner und Baufirmen werden auch zur Einhaltung von fortgeschriebenen Regelwerke verpflichtet. Dies betrifft alle Normen, Regeln und Verordnungen, somit auch solche, die sich in Bezug auf Klimaanpassungen verändern.

Die HOWOGE engagiert sich mit dem Forschungsprojekt Urban Heat Labs – Reallabor Hitzevorsorge in der High-Deck-Siedlung in Berlin-Neukölln. Das Projekt ist Teil des Forschungsprogramms Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Durchführung von insgesamt acht Modellvorhaben aus sechs Städten, welche sich mittels Werkstätten untereinander austauschen. Die Projektlaufzeit umfasst 12.2024-09.2027 und wird mit 120.000 Euro plus Eigenmittel in Höhe von ca. 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert. Die HOWOGE hat aus der strategischen Quartierskonzeption High-Deck-Siedlung mit Ihren Rahmenvertragspartnern das Projekt entwickelt: Im Reallabor werden gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern klimaangepasste und denkmalgerechte Lösungen in ausgewählten Teilbereichen der Siedlung entwickelt und getestet.“

Die SUL teilt Folgendes mit:

„In den Leitlinien für Neubau und auch Sanierung/Modernisierung ist das Thema Hitzeschutz verankert und wird projektspezifisch betrachtet. Darüber hinaus werden durch Maßnahmen zur Erfüllung anderer Anforderungen (bspw. Regenwasserrückhaltung) positive Effekte erzielt.“

Die WBM teilt Folgendes mit:

„Für die Neubauten sind solche Leitlinien und Programme nicht vorhanden. Die aktuellen gesetzlichen Vorgaben gewährleisten im Neubau jedoch einen besseren Hitzeschutz als in manchen Bestandsquartieren.“

Frage 9:

In welcher Weise werden Mieter*innen über Hitzeschutzmaßnahmen informiert und in die Planung einbezogen?

Antwort zu 9:

Die degewo teilt Folgendes mit:

„Bei degewo werden die Mieterinnen und Mieter im Rahmen von Partizipationsverfahren und in Form verschiedener Beteiligungsformate in Planungsprozesse (z.B. im Planungsprozess für Neubauten, Errichtung von Nachbarschaftstreffs, Kiezprojekte) einbezogen. Dadurch können auch Anregungen zum Hitzeschutz berücksichtigt werden.

Informationen zu diesem Thema stellt degewo über verschiedene Kanäle bereit, darunter die Service-App, die Unternehmenswebsite, Flyer, Aushänge sowie Informationsmaterialien der Bezirke in den Nachbarschaftstreffs.“

Die GESOBAU teilt Folgendes mit:

„Derzeit erfolgt hier keine gesonderte Information. Aktuell sind Informationsveranstaltungen zur Berlin-Strategie „Bärenhitze“ in allen Seniorenwohnhäusern der GESOBAU geplant.“

Die Gewobag teilt Folgendes mit:

„Bei der Durchführung von energetischen Modernisierungsmaßnahmen informiert die Gewobag ihre Mieterinnen und Mieter rechtzeitig und umfassend. Eine gesonderte Kommunikation zu Hitzeschutzmaßnahmen erfolgt nicht.“

Die HOWOGE teilt Folgendes mit:

„Für die Neubauprojekte informiert die HOWOGE auf Ihrer Website im Rahmen von Partizipationsverfahren über Maßnahmen für eine klimaangepasste Stadt.“

Die SUL teilt Folgendes mit:

„Aktuell erfolgt seitens der SUL keine gesonderte Mieterkommunikation zu geplanten oder umgesetzten Hitzeschutzmaßnahmen. Bei der Planung entsprechender Maßnahmen werden die geltenden gesetzlichen Vorgaben, technischen Vorschriften sowie relevanten Richtlinien umfassend berücksichtigt.“

Die WBM teilt Folgendes mit:

„Mieterinnen und Mieter der WBM werden regelmäßig über Hitzeschutzmaßnahmen informiert. Dies geschieht über verschiedene Kommunikationskanäle, darunter die sozialen Medien der WBM, die Unternehmenswebsite sowie das Mietermagazin.“

Frage 10:

Inwieweit werden bei Neubauprojekten der landeseigenen Wohnungsunternehmen Anforderungen an sommerlichen Wärmeschutz systematisch berücksichtigt - z. B. gemäß DIN 4108-2, Energieeinsparverordnung oder über klimawandelangepasstes Planen hinausgehend (bitte einzeln auflisten nach Bauprojekt und LWU)?

Antwort zu 10:

degewo teilt Folgendes mit:

„degewo hält bei Neubauprojekten den baulichen Mindestwärmeschutz nach DIN 4108 sowie die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ein. Darüber hinaus erfüllt eine Vielzahl der aktuell laufenden Projekte die erhöhten Anforderungen des KfW-Standards Effizienzhaus 40.“

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Neubauprojekte von degewo aufgeführt:

Projekt	DIN 4108	GEG	EH 40
Reichsstr. 53	x	x	x
Salvador-Allende-Str. 5	x	x	x
Bohnsdorfer Weg 105-119 u.a.	x	x	x
Landsberger Str. / Bisamstr.	x	x	x
Am Bahndamm 31	x	x	
Marzahner Promenade 7	x	x	x
Mühlweg 15	x	x	
An der Wuhlheide 82	x	x	x
Rudower Str. 184	x	x	x
Lichterfelder Ring 113	x	x	x
Schumacher Quartier BF 12	x	x	x
Schumacher Quartier BF 28	x	x	x
Segelfliegerdamm	x	x	x

Die GESOBAU teilt Folgendes mit:

„Maßnahmen zum Hitzeschutz und sommerlichen Wärmeschutz werden entsprechend den geltenden Gesetzen und Verordnungen geplant und umgesetzt (vgl. Antwort zu Frage 7).“

Die Gewobag teilt Folgendes mit:

„Die Landesbauordnung sieht bei Neubauprojekten eine Dachbegrünung vor.“

Darüber hinaus wurde mit der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV) der Nachweis des Sommerlichen Wärmeschutzes nach DIN 4108-2 verpflichtend. Das 2020 eingeführte und 2024 fortgeschriebene GEG (Gebäudeenergiegesetz) übernimmt diese Anforderungen. Der § 14 des

GEG beschreibt in fünf Absätzen die Vorgaben und Voraussetzungen für Neubaumaßnahmen, welche die Planungsgrundlage für die Gewobag darstellen.

Zur Verbesserung des Mikroklimas vor Ort (Nutzung Verdunstungskälte) werden bei Neubauprojekten Maßnahmen zur Rückhaltung bzw. verzögerten Versickerung/Einleitung des Niederschlagswassers (Schwammstadt) vorgenommen.“

Die HOWOGE teilt Folgendes mit:

„Die Funktionale Leistungsbeschreibung der HOWOGE für Planungs- und Bauleistungen sieht entsprechende Regelungen zum sommerlichen Wärmeschutz vor.

Die Wohnungen und etwaige Gewerbeeinheiten sind mit Sonnenschutzverglasung zu planen. Zusätzlicher außen- oder innenliegender Sonnenschutz kann unter Umständen, d.h. wenn der sommerliche Wärmeschutznachweis dies erfordert, notwendig werden. Der sommerliche Wärmeschutz wird nach Abstimmung und nach Anforderung des GEG- bzw. KfW- Nachweises gewährleistet. Notwendige Sonnenschutzeinrichtungen bei Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss sind als einbruchssichere Rollläden oder Rollgitter vorzusehen.“

Die SUL teilt Folgendes mit:

„Bei Neubauprojekten der STADT UND LAND werden die Anforderungen gemäß DIN 4108-2 und des GEG erfüllt.“

Die WBM teilt Folgendes mit:

„Die gesetzlichen Anforderungen werden in allen Neubauprojekten berücksichtigt (siehe Antworten zu Fragen 5 und 7).“

Frage 11:

Inwiefern hat die Berliner Immobilienmanagement Gesellschaft (BIM) ein Hitze-Problem in ihren Bestandsgebäuden und welche Maßnahmen ergreift die BIM dagegen?

Antwort zu 11:

Die BIM teilt Folgendes mit:

„In den von der BIM GmbH verwalteten Gebäuden ist bei zunehmenden und stärkeren Hitzeperioden ein Hitze-Problem vorhanden. Dies löst die BIM GmbH durch folgende Maßnahmen:

- a) Gespräche mit den Vertretungen der Mieterinnen und Mietern, um Bedarfe aufzunehmen,
- b) Einsatz von Wärmeschutzverglasungen bei Fenstersanierungen,
- c) Maßnahmen des außenliegenden Sonnenschutzes, um im Bereich der Fenster einen Wärmeeintrag zu verhindern. Um dies auch im Denkmal zu ermöglichen, hat die BIM GmbH gemeinsam mit dem Landesdenkmalamt einen Katalog denkmalgerechter Lösungen für den Sonnenschutz aufgelegt, der unter folgendem Link abrufbar ist:
https://www.bim-berlin.de/fileadmin/Bilder_BIM_Website/5_Presse/Publikationen/20210623-LY_BIM_Katalog_Sonnenschutz-komprimiert_neu.pdf
- d) Begrünung und Retention von Dächern bei Sanierungen, wo immer dies technisch machbar und finanzierbar ist,

- e) Entsiegelung von Flächen mit anschließender Begrünung,
- f) Mitarbeit am Hitzeaktionsplan des Landes Berlin.“

Frage 12:

Inwiefern haben die Bezirke ein Hitze-Problem in ihren Rathäusern bzw. Bezirksämtern und welche Maßnahmen werden ergriffen (bitte einzeln aufschlüsseln nach Bezirk und Vermieter*in: BIM oder privat)?

Antwort zu 12:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf teilt Folgendes mit:

„Auch die Dienstgebäude des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin sind je nach Temperatur von der sommerlichen Hitze-Problematik betroffen.

Folgende Maßnahmen werden – je nach Standort des Dienstgebäudes und ggf. unter Beachtung des Denkmalschutzes – im Bezirk C-W ergriffen / sind bereits ergriffen worden:

- Einbau von außenliegenden Raffstores.
- Einbau von Jalousien.
- Aufstellen von Wasserspendern für die Mitarbeitenden.
- Lüftungsmanagement durch die Mitarbeitenden.
- Möglichkeit von mobilem bzw. zeitversetztem Arbeiten.“

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt Folgendes mit:

„Es werden die laut Arbeitsstättenverordnung vorgesehenen Maßnahmen ergriffen wie:

- frühes Lüften,
- flexibler Arbeitsbeginn (früher Dienstbeginn),
- Installation von Wasserspendern.

Zudem sind Außen- und Innenjalousien, als auch vielfach innen ein Blendschutz vorhanden. Bauliche Maßnahmen zum Thema Hitzeschutz werden in und an Bürodienstgebäuden des Bezirksamtes derzeit nicht durchgeführt. Es steht auch keine Finanzierung zur Verfügung, die dies ermöglichen würde.“

Der Bezirk Lichtenberg teilt Folgendes mit:

„Die Maßnahmen mit denen FM versucht dem Umstand von heißen Tagen im Sommer Rechnung zu tragen sind folgende:

- Nutzung der außenliegenden Jalousien/ sukzessive Installation solcher Anlagen, sofern noch nicht vorhanden/ bauliche Unterhaltung dieser Anlagen, wenn vorhanden.
- Raumweise Temperaturüberwachung (einsehbar für jede(n) MA) -> bis dato ist keine derart hohe Temperatur in unseren Dienstgebäuden dokumentiert worden, die einen Dienstabbruch begründet hätte.
- Flexible Arbeitszeiten + ggf. kürzer Arbeiten (im Rahmen der Funktionszeiten).
- Im Extremfall ggf. Vereinbarungen, die es den MA erlauben, den Dienst auch vor 06:00 Uhr zu beginnen.
- Bezirksweite Sonderregelung für SB.
- Erlaubte Nutzung von kühleren Büros/ Bereichen.
- Nutzung von Homeoffice.

- Wasser zur Kühlung aus der Teeküche + Nutzung der Kühlschränke.
- Sofern möglich, Nutzung von Urlaub, Zeitausgleich etc. .
- Organisiertes frühes Lüften (6-7 Uhr) zur Senkung der Zimmertemperatur in allen Räumen.
- Lockere Kleidung.
- Sofern vorhanden Nutzung von Ventilatoren und Klimaanlage (Beratungsräume).

Das Bezirksamt Lichtenberg als Arbeitgeber führt eine Reihe von verschiedenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, deren Umsetzung durch die Führungskräfte unter Beachtung der fachlichen und örtlichen Gegebenheiten und der jeweiligen Wetterlage umgesetzt werden können.

Beispiele, wie die Umsetzung im Bezirksamt Lichtenberg erfolgt:

- Nutzung der Außen - und Innenjalousien,
- Nutzung dienstlich beschaffter Ventilatoren im eigenen Büro,
- die Verlagerung der Arbeitszeiten in die frühen Morgenstunden bzw. später zum Abend hin (Blockarbeitszeiten),
- Nutzung „freier“ Büroräume im Schatten,
- längere Pausenzeiten,
- Nutzung Homeoffice und /oder mobilem Arbeiten,
- Bereitstellung von Wasserspendern (Bürodienstgebäuden) bzw. Getränken (Außendienstmitarbeiter:innen),
- Einbau von Klimaanlage in Beratungsräumen,
- Reduzierung der Außeneinsätze bei Außendienstmitarbeitern:innen.

Auch Maßnahmen wie die Anbringung von geeigneten Sonnenschutzsystemen oder die Dämmung von Dächern der Bürodienstgebäude sind denkbar, müssen aber mit Vermieter besprochen werden.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Empfehlungen/Hinweise der Dienststellenleitung zum „Verhalten“ bei Hitze, welche allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt wurden.“

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt Folgendes mit:

„Das Rathaus Marzahn-Hellersdorf, einschließlich zentraler Verwaltungsbereiche, ist am Standort Alice-Salomon-Platz 3 in einem durch den Bezirk fremdangemieteten Gebäude untergebracht. Die Immobilie befindet sich im Eigentum eines privaten Vermieters.

Insbesondere in den oberen Etagen sowie in den südlich ausgerichteten Büroräumen kommt es in den Sommermonaten regelmäßig zu deutlich erhöhten Raumtemperaturen. Diese Überwärmung ist thematisiert und führt vermehrt zu Rückmeldungen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen in den betroffenen Bereichen.

Die baulichen Gegebenheiten des Gebäudes – insbesondere die bodentiefen Fenster – schränken eine natürliche Belüftung erheblich ein. Aus Gründen der Unfallverhütung ist das

vollständige Öffnen der Fenster untersagt, da andernfalls ein Absturzrisiko besteht. Die Fenster dürfen daher lediglich in Kippstellung geöffnet werden, was die Wirksamkeit der natürlichen Lüftung bei hohen Außentemperaturen zusätzlich mindert.

Die Handlungsoptionen des Bezirksamtes sind aufgrund der mietvertraglichen Rahmenbedingungen und des Einflussbereichs als Nutzerin des Objekts stark eingeschränkt. Eine bauliche Nachrüstung zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes obliegt dem privaten Eigentümer und ist bislang nicht erfolgt.

Zur kurzfristigen Linderung der Hitzeproblematik wird den betroffenen Dienststellen ermöglicht, ergänzende Maßnahmen in Eigenverantwortung umzusetzen. Dazu gehören insbesondere die Beschaffung von mobilen Geräten wie Ventilatoren – zum Teil mit Sprühnebelfunktion – durch die Dienststellen selbst. Diese Maßnahmen stellen jedoch lediglich eine begrenzte, temporäre Entlastung dar und sind nicht mit einer nachhaltigen baulichen Lösung gleichzusetzen.“

Der Bezirk Mitte teilt Folgendes mit:

„Das Gesundheitsamt ist seit Jahresbeginn mit FM dazu in Kontakt, denn tatsächlich sehen wir unter Gesundheitsaspekten ein Hitze-Problem in unseren Rathäusern bzw. Dienstgebäuden. Daher startet das Gesundheitsamt eine Umfrage an alle Ämter, mit dem Ziel, das Ausmaß besser zu beschreiben und ein Monitoring einführen zu können. Das Hitzemonitoring im Rathaus Wedding hat bereits begonnen. Zuerst wird das Gesundheitsamt konkret beschreiben, wo genau und wann genau die Hitze-Probleme auftreten. In einer zweiten Phase werden wir die Ursachen suchen und Alternativen vorbereiten. In der dritten Phase werden wir den Effekt der Maßnahmen beobachten und eine finale Empfehlung für FM vorbereiten. Jede Phase ist für ein Jahr gedacht, manche Schritten werden jedoch parallel laufen.

Darüber hinaus wird das Thema Hitze-Probleme am Arbeitsplatz auch Teil des Hitzeschutzplanes im Bezirk Mitte sein. In diesem Zusammenhang wartet das Gesundheitsamt jedoch noch auf die finale Version des Landeshitzeschutzaktionsplanes.

Das Bezirksamt Mitte steht vor der Herausforderung, die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeitenden in den Rathäusern bei Hitze zu gewährleisten. Dies ist eine zentrale Aufgabe im Rahmen des Arbeitsschutzes, da das Arbeitsschutzgesetz (§ 3 ArbSchG) Arbeitgeber dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen der Gesundheit zu treffen. Hohe Temperaturen können zu Konzentrationsschwächen, Kreislaufproblemen und allgemeinem Unwohlsein führen, was die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt und das Unfallrisiko erhöhen kann. Viele der Dienstgebäude des Bezirksamtes Mitte sind älter und oft nicht auf extreme Hitzesommer ausgelegt. Unzureichende Isolierung, große Fensterflächen und fehlende Klimatisierung tragen dazu bei, dass sich die Räume schnell aufheizen. Dies stellt eine direkte Gefährdung für die Mitarbeiter dar, denn ab bestimmten Temperaturen müssen gemäß der Arbeitsstättenregel ASR A3.5 "Raumtemperatur" Maßnahmen zur Senkung der Raumtemperatur ergriffen werden.

Die Umsetzung baulicher Veränderungen gestaltet sich bei älteren Dienstgebäuden oft schwierig, insbesondere wenn diese unter Denkmalschutz stehen. Der Denkmalschutz kann bauliche Maßnahmen, die zur Hitzeminderung beitragen könnten (z.B. der Einbau moderner

Klimaanlagen oder umfangreiche Änderungen an Fassaden für bessere Isolierung und Verschattung), erheblich einschränken oder sogar unmöglich machen. Dies erfordert vom Bezirksamt Mitte, kreative und flexible Lösungen zu finden, die den Anforderungen des Denkmalschutzes gerecht werden und gleichzeitig die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter bei Hitze gewährleisten.

Das Bezirksamt Mitte wendet bei der Bewältigung des Hitzeproblems systematisch die Gefährdungsbeurteilung an, um potenzielle Risiken zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Diese Maßnahmen werden nach dem TOP-Prinzip (Technisch, Organisatorisch, Personell) umgesetzt, um eine umfassende und effektive Hitzeprävention sicherzustellen.

Das Bezirksamt Mitte setzt verschiedene technische Maßnahmen ein, um die Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeiter bei hohen Temperaturen angenehmer zu gestalten:

- Sonnen- und Blendschutz an den Fenstern: Um das Aufheizen der Büros durch Sonneneinstrahlung zu verhindern und Blendungen an Bildschirmen zu vermeiden, sind an den Fenstern des Bezirksamtes Außenjalousien, Rollläden oder spezielle Sonnenschutzfolien angebracht. Dies ist eine der effektivsten technischen Lösungen, um die Raumtemperatur zu regulieren.
- Ventilatoren: Um die Luftzirkulation zu verbessern und eine gefühlte Abkühlung zu ermöglichen, stellt das Bezirksamt mobile oder fest installierte Ventilatoren zur Verfügung. Diese sind besonders in Büros, die nicht klimatisiert werden können, eine schnelle und kostengünstige Möglichkeit, das Raumklima zu optimieren.

Das Bezirksamt Mitte ergreift im Rahmen des Arbeitsschutzes verschiedene organisatorische Maßnahmen, um die Auswirkungen von Hitze auf seine Mitarbeiter zu minimieren und ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten:

- Wasserspender: Um einer Dehydrierung vorzubeugen und den Kreislauf bei Hitze stabil zu halten, stellt das Bezirksamt Wasserspender bereit. Ausreichendes Trinken ist entscheidend für das Wohlbefinden der Mitarbeiter.
- Individuelle Raum-Wärmemessungen: Das Bezirksamt führt regelmäßige Messungen der Raumtemperatur durch. Dies ermöglicht es, kritische Bereiche schnell zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zu ergreifen. So stellt das Bezirksamt sicher, dass die Grenzwerte der Arbeitsstättenregel ASR A3.5 eingehalten und bei Überschreitung umgehend reagiert wird.
- Flexible Arbeitszeit: Mitarbeiter des Bezirksamtes haben die Möglichkeit, ihre Arbeitszeiten flexibel an die Temperaturen anzupassen. Das bedeutet, sie können früher beginnen oder später enden, um die heißesten Stunden des Tages zu umgehen und so die Hitzebelastung zu reduzieren.
- Individuelle Homeoffice-Regelung: An besonders heißen Tagen bietet das Bezirksamt eine flexible Homeoffice-Regelung an. Dies gibt den Mitarbeitern die Chance, in einer Umgebung mit besserer Klimatisierung zu arbeiten, was nicht nur die Belastung vor Ort verringert, sondern auch die Produktivität aufrechterhält.

Personelle Maßnahmen im engeren Sinne des TOP-Prinzips beziehen sich oft auf Schulungen und Anweisungen an die Mitarbeiter. Im Kontext der Hitze ist dies vor allem die Information über Verhaltensweisen bei Hitze:

- Information über Hitzeschutz: Das Bezirksamt Mitte informiert seine Mitarbeiter über das Informationsportal über die Anzeichen von Hitzestress. So wissen die Beschäftigten, welche eigenverantwortlichen Maßnahmen sie ergreifen können, wie das Tragen leichter Kleidung, das Einlegen regelmäßiger Pausen und ausreichendes Trinken.
- Ersthelfer-Schulungen: Das Bezirksamt Mitte schult sein Personal gezielt, um im Notfall bei hitzebedingten Kreislaufproblemen schnell und effektiv Erste Hilfe leisten zu können.“

Der Bezirk Neukölln teilt Folgendes mit:

„Im Jahr 2020 wurde das Rathaus Neukölln durch ein externes Büro thermisch simuliert und ein Bericht aus den Ergebnissen erstellt. Im Sommer 2020 folgte dann ein Workshop zur Weiterentwicklung des Klimakonzeptes für das Rathaus Neukölln unter einer Teilnahme verschiedener Akteure der einzelnen Abteilungen und Fachbereiche. In diesem Workshop wurden verschiedene Bausteine zum besseren Umgang mit den thermischen Bedingungen entwickelt, insbesondere für die Sommermonate. Daraus wurde daran anschließend ein Stufenplan für Neubau- und Altbaubereiche entwickelt. Als erstes Ergebnis wird aktuell der Serenadenhof umgeplant und mitarbeiterfreundlich umgestaltet. Die Flächen im Serenadenhof werden entsiegelt, begrünt und es werden grüne Arbeitsplätze, Sitzmöglichkeiten, sowie Aufenthaltsflächen für Pausen geschaffen. Des Weiteren werden in diesem Sommer 4 Wasserspender für alle Mitarbeitende als "cool Spots" im Rathaus installiert. Im Zuge größerer Sanierungsmaßnahmen im Rathaus werden weitere Umsetzungsstufen mit geprüft bzw. umgesetzt.“

Der Bezirk Pankow teilt Folgendes mit:

„Im Bezirk Pankow treten in den Rathäusern und Bürodienstgebäuden zunehmend Probleme durch hohe Temperaturen auf, besonders während der Sommermonate. Die Maßnahmen zur Linderung unterscheiden sich je nach Eigentümer der Gebäude:

Gebäude (BIM):

- In den von der BIM angemieteten Gebäuden werden Wasserspender aufgestellt, um eine ausreichende Flüssigkeitsversorgung sicherzustellen.
- Ventilatoren werden bereitgestellt, um die Luftzirkulation und somit das Raumklima zu verbessern.

Gebäude mit privaten Vermietenden:

- In Gebäuden, die sich im Privatbesitz befinden, werden in Abstimmung mit den Vermietenden ebenfalls Wasserspender und Ventilatoren bereitgestellt, soweit dies möglich ist.
- Bauliche Maßnahmen wie die Installation von Verschattungen hängen von den Vereinbarungen mit den privaten Vermietenden ab und werden dort nur umgesetzt, wenn dies genehmigt wird.

Der Bezirk Pankow begegnet der Hitzeproblematik in den Rathäusern und Bürodienstgebäuden mit pragmatischen Maßnahmen, die sich nach dem Eigentümerstatus der Gebäude richten. Eigenverantwortliche Gefährdungsbeurteilungen ermöglichen eine flexible Anpassung der Maßnahmen an die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort.“

Der Bezirk Reinickendorf teilt Folgendes mit:

„In den Dienstgebäuden des Bezirksamts Reinickendorf von Berlin bestehen derzeit keine bedenkenswerten Hitze Probleme. In Einzelfällen kommt es zu Mitarbeiteranfragen- oder Mängelmeldungen insbesondere, wenn Außen- oder Innenverschattungen defekt sind. Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes werden im Einzelfall geprüft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Dienstgebäude unter Denkmalschutz steht. Entsprechende bauliche Veränderungen müssen daher unter Abwägung denkmalrechtlicher Vorgaben und technischer Möglichkeiten geplant und umgesetzt werden.

Die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen wird gewährleistet. Für vereinzelte Tage mit besonders hohen Temperaturen stehen in den Büros Ventilatoren zur Verfügung, darüber hinaus wird allen Mitarbeitern Mineralwasser bereitgestellt. In begründeten Fällen kann den Mitarbeitenden an sehr heißen Tagen ermöglicht werden, ihre Tätigkeiten im Homeoffice wahrzunehmen.“

Der Bezirk Spandau teilt Folgendes mit:

„Ja, im denkmalgeschützten Rathaus Spandau und in Teilen der vom Bezirksamt Spandau genutzten Bürodienstgebäuden gibt es ein Hitze-Problem.

Das Bezirksamt Spandau hat einen Maßnahmenplan für den Umgang mit Sommerhitze mit Stand März 2025 beschlossen. Der Maßnahmenplan beinhaltet einen Stufenplan für Maßnahmen im Sinne des Arbeitsschutzes.

Darüber hinaus hat das Bezirksamt Spandau im Frühjahr 2025 in einem zentralen Bereich des Erdgeschosses im Rathaus Spandau einen öffentlichen Trinkwasserspender der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeitenden des Bezirksamtes aufstellen lassen.“

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf teilt Folgendes mit:

„Es besteht im Rahmen der DV Arbeitszeit die Möglichkeit innerhalb der Rahmenzeit (6:00 bis 19:30 Uhr bzw. 7:00 bis 20:30 Uhr) den Arbeitszeitbeginn und das Arbeitszeitende flexibel zu handhaben. Weiterhin kann im Rahmen der flexibilisierten Arbeitszeit (Gleitzeit) die Anwesenheit individuell gesteuert werden.

In Bereichen mit fester Arbeitszeit kann der Arbeitszeitbeginn vorgezogen werden.

Durch Anwendung der Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten kann der Dienst stunden- oder tageweise abseits des Dienstortes abgeleistet werden.

Von Seiten des Arbeitgebers wurden diverse -auch niedrighschwellige- Maßnahmen ergriffen, die auch in Zukunft ergriffen werden können, z.B.:

- Lüften am Morgen.

- Zurverfügungstellung von Wasser und teilweise von Speiseeis.
- Zurverfügungstellung von Ventilatoren.
- sukzessive Nachrüstung von außenliegendem Sonnenschutz und hitzeabweisender Fensterfolien, wenn es möglich und nötig ist.

Die Arbeitsstättenverordnung findet ihre Anwendung. Ggf. wird das Personal in Ersatzbüroräume oder nach Hause geschickt, sofern die Räumlichkeiten nicht mehr als Arbeitsräume genutzt werden können; ggf. kann der Dienst im mobilen Arbeiten fortgesetzt werden.“

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg teilt Folgendes mit:

„Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg sieht sich, wie viele andere Gebäudeeigentümer auch, zunehmend mit den Auswirkungen von Hitzewellen konfrontiert. Insbesondere in den alten Rathäusern Rathaus Tempelhof und Rathaus Schöneberg zeigen sich im Sommer die Herausforderungen durch hohe Innentemperaturen und starke Sonneneinstrahlung, was sowohl für Mitarbeitende als auch für Besucherinnen und Besucher gesundheitliche und arbeitsorganisatorische Probleme mit sich bringen kann. Die Gebäude sind historisch gewachsen und verfügen über keine bzw. über eine sehr eingeschränkte Klimatisierung.

Daher hat der Bezirk in den letzten Jahren gezielt Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes umgesetzt. So wurden z.B. in den Teeküchen beider Rathäuser Wasserspender bereitgestellt, an denen gekühltes Wasser entnommen werden kann. Zudem wurden Standventilatoren beschafft und an die Beschäftigten ausgegeben. Darüber hinaus hat die Serviceeinheit Facility Management im Rathaus Tempelhof an den Fenstern von besonders stark betroffene Büros Sonnenschutzfolien anbringen lassen.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg erkennt die steigende Relevanz der Hitzebelastung in seinen Verwaltungsgebäuden und arbeitet daran, sowohl passive als auch aktive Maßnahmen zum Wärmeschutz umzusetzen. Aufgrund der Bausubstanz und begrenzter Ressourcen bleibt die Situation aber herausfordernd, sodass langfristige Sanierungsstrategien und bauliche Anpassungen erst zu einem nachhaltigen Hitzeschutz beitragen können.“

Der Bezirk Treptow-Köpenick teilt Folgendes mit:

„Ein grundsätzliches oder strukturelles Problem beim sommerlichen Wärmeschutz in den Gebäuden des Bezirksamtes Treptow-Köpenick ist aktuell nicht gegeben. Arbeits- und Aufenthaltsräume mit Fenster-Orientierungen nach Ost, Süd, und West sind überwiegend mit wirksamen außenliegendem Sonnenschutz ausgestattet, sofern etwaige denkmalschutzrechtliche Belange nicht dagegensprechen. Bedarfsorientiert wurden und werden durch die SE FM für exponierte Räume weitere vorrangig passive Sonnenschutzlösungen nachgerüstet, so dass die Anforderungen an den baulichen sommerlichen Wärmeschutz regelmäßig verbessert werden. Dabei muss auch immer das Budget für die Unterhaltung der Gebäude berücksichtigt werden. Bei den organisatorischen Maßnahmen orientiert sich das BA Treptow-Köpenick an den anerkannten technischen Regeln für Arbeitsstätten (z.B. ASR A3.5), um den Gesundheitsschutz der Menschen in den bezirklichen Gebäuden an warmen Tagen zu gewährleisten. Weitere

technische Hilfsmittel, wie z.B. Wasserspender und Raumluft-Ventilatoren, werden zentral durch die SE FM, oder dezentral durch die einzelnen Organisationseinheiten zur Verfügung gestellt.“

Die BIM teilt Folgendes mit:

„Die BIM GmbH verwaltet verschiedene bezirkliche Immobilien. Diese werden im Falle eines Hitzeproblems, wie alle Immobilien im SILB, durch die in den unter Antwort zu Frage 11 genannten Maßnahmen berücksichtigt.“

Berlin, den 19.06.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen